



Kompetenzen sichtbar machen:

# Der Deutsche Qualifikationsrahmen und seine Folgen für die Jugendsozialarbeit

**Höhere Mobilität und größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie transparente und durchlässige Bildungsniveaus – dies sind die Ziele des DQR. Dieser wird in einer ersten Phase überprüft und soll im Jahr 2010 verbindlich festgelegt werden.**

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und seiner acht Niveaustufen<sup>1</sup> sind die Rahmenvorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens. Mit dem Beschluss des Europäischen Rates in Lissabon im Jahr 2000, Europa innerhalb von 10 Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, wurde eine ehrgeizige Bildungsinitiative gestartet. In Deutschland sind die Auswirkungen dieses Beschlusses zunächst in der Umgestaltung der deutschen Hochschullandschaft spürbar geworden. 2002 hat der Europäische Rat in Kopenhagen ergänzend auch berufsbildungspolitische Ziele

festgelegt. Es geht darum, die berufliche Bildung zu fördern und die Mobilität von Arbeitskräften im nationalen und internationalen Kontext zu verbessern.

Dem Ziel, unterschiedliche nationale Bildungsniveaus auf europäischer Ebene vergleichbar zu machen und die Mobilität zu fördern, diente die Entwicklung und Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), den das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat am 23. April 2008 in Kraft setzten. Ab diesem Zeitpunkt kann er sowohl für die bereits eingeführten Qualifikationsrahmen (wie Großbritannien und Irland) als auch für die in den weiteren

Mitgliedsstaaten noch zu entwickelnden nationalen Qualifikationsrahmen als Referenzinstrument genutzt werden.

In Deutschland wurde zur Entwicklung des DQR 2006 eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung installiert. Der „Arbeitskreis DQR“ hat im Jahr 2008 unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung intensiv über Ziele, Leitlinien und Kompetenzkategorien für die Niveaustufen des DQR beraten.

Seit Februar 2009 liegt nun der „Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen“ vor.

Vorgesehen ist, dass er bis Ende 2009 als Modell erprobt werden soll, um dann am Ende des Jahres eine Beschlussfassung über die Implementierung des Qualifikationsrahmens zu schaffen, die bis Ende 2012 abgeschlossen sein soll.

### **Ziele, Kernbegriffe und Deskriptoren des DQR**

Der DQR zielt auf mehrere Ebenen:

- Es soll Transparenz über Bildungsniveaus geschaffen werden: „Ziel ist es, Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen für Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Beschäftigte transparenter zu machen und auf diese Weise Durchlässigkeit zu unterstützen. Dabei gilt es, durch Qualitätssicherung und -entwicklung Verlässlichkeit zu erreichen und die Orientierung der Qualifizierungsprozesse an Lernergebnissen („Outcome-Orientierung“) zu fördern.“<sup>2</sup>
- Die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt soll gefördert werden. „Als nationale Umsetzung des EQF soll der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Er (der DQR, B.M.) leistet einen Beitrag zur Förderung der

Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern im Sinne bestmöglicher Chancen.“<sup>3</sup>

- Und schließlich liegt das dritte Ziel, das der Deutsche Qualifikationsrahmen erreichen soll, auf der Ebene der Verbesserung des Bildungsniveaus und der Verbesserung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt. „Zugang und Teilnahme am lebenslangen Lernen und die Nutzung von Qualifikationen sollen für alle – auch für benachteiligte und von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen – gefördert und verbessert werden.“<sup>4</sup>

Ein wesentlicher Kernbegriff, mit dem das Instrument DQR arbeitet, ist Kompetenz. Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR steht, bezeichnet „die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden“.<sup>5</sup> Mit dem Kompetenzbegriff verknüpft ist die „Outcome-Orientierung“. Denn zukünftig soll nicht mehr darauf geachtet werden, wie, wo und auf welchem Niveau Menschen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, sondern es sollen die Kompetenzen anerkannt werden, über die sie verfügen und die in Arbeitskontexten verwertbar sind.

Auf allen acht Niveaustufen werden Deskriptoren verwendet, die Kompetenzen beschreiben. Der DQR arbeitet dabei mit den Einteilungen Fachkompetenz und personale Kompetenz. Fachkompetenz wird in Wissen und Fertigkeiten eingeteilt, personale Kompetenz in Sozial- und Selbstkompetenz.

### **Bedeutung des DQR für die Jugendsozialarbeit**

Da die Jugendsozialarbeit mit ihren Maßnahmen überwiegend im nonformalen Bildungssektor angesiedelt ist, geben die Deskriptoren eine Orientierung für das zu erreichende Niveau des Abschlusses der



Foto: Mathias Steffen

<sup>1</sup> Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen. Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen. Februar 2009 ([www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)). Zu den acht Niveaustufen siehe im Besonderen S. 6-13

<sup>2</sup> Ebd., S. 3

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd., S. 6

<sup>7</sup> Ebd.

Bildungsmaßnahmen. Die für den DQR gewählten Deskriptoren sind sicher diskussionswürdig, dennoch werden sie unbestreitbar Maßstäbe setzen, die in Lernorten der Jugendsozialarbeit Leitschnur sein werden.

Auch wenn das erste vorliegende Papier zum DQR bisher keine Angaben darüber macht, ob und wie außerhalb des formalen Bildungssystems erworbene Kompetenzen in Wert gesetzt werden können, hat die Jugendsozialarbeit bereits jetzt die Chance, den Outcome ihrer Maßnahmen und die dort zu erwerbenden Kompetenzen so zu beschreiben, dass sie zumindest Niveau eins abbilden können. Das Niveau eins wird wie folgt beschrieben: „Über Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.“<sup>6</sup>

Diese Beschreibung des Niveau eins und auch die des Niveau zwei ist – u. a. auf entsprechende Hinweise der Jugendsozialarbeit selber – so allgemein gehalten, dass sie Inklusion zumindest ermöglicht. Damit können auch die Fähigkeiten von „zertifikatsarmen“ Jugendlichen, die über wenig formale Qualifikationen verfügen, mittels des Qualifikationsrahmens beschrieben werden. Fertigkeiten werden z. B. unter dem Begriff Fachkompetenz für das Niveau eins wie folgt beschrieben: „Über kognitive und praktische Fertigkeiten verfügen, um einfache Aufgaben nach vorgegebenen Regeln auszuführen und deren Ergebnisse zu beurteilen. Elementare Zusammenhänge

herstellen“<sup>7</sup>. Im Bereich Wissen heißt es, dass elementares allgemeines Wissen und ein erster Einblick in Lern- und Arbeitsbereiche vorhanden sein muss. Die Personen in Stufe eins verfügen demnach über kognitive und praktische Fertigkeiten, um einfache Aufgaben nach vorgegebenen Regeln auszuführen und deren Ergebnisse zu beurteilen. Für die personale Kompetenz wird Sozialkompetenz so vorausgesetzt, dass sie mit anderen zusammen lernen oder arbeiten können und sich dabei mündlich und schriftlich informieren und austauschen können/müssen. Unter Selbstkompetenz wird verstanden, unter Anleitungen zu lernen oder zu arbeiten. Dabei soll das Handeln der Menschen so gestaltet sein, dass das eigene und das der anderen gleichermaßen eingeschätzt und Lernberatung angenommen werden kann.

Die Herausforderung für die Jugendsozialarbeit wird vor dieser Hintergrundfolie sein, die verschiedenen beruflichen Handlungsfelder in der ersten Erprobungsphase daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Maße die vorgegebenen Kompetenzen von Jugendlichen in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit erreicht und entsprechend beschrieben werden können.

Die Jugendsozialarbeit muss nun Instrumente entwickeln, mit denen sie ihre Maßnahmen outcomeorientiert evaluieren kann. Wenn es gelingt, den Ertrag der Maßnahmen für die Jugendlichen festzuhalten, wird die sozialpolitische Herausforderung darin bestehen, diesen als Äquivalent zum formalen Bildungssystem zu beschreiben und entsprechend anerkannt zu bekommen. Denn nur dann werden die Jugendlichen, die auf Maßnahmen der Jugendsozialarbeit angewiesen sind, diese als Eckpfeiler für ihre beruflichen Karrieren nutzen können, weil sie als Bausteine des beruflichen Systems anerkannt sind. Insofern ist die Jugendsozialarbeit gefordert, einen wesentlichen bildungs- und sozialpolitischen Beitrag zur Inklusion junger Menschen und zur besseren Erfassung und höheren Anerkennung informeller und nonformaler Bildung gleichermaßen zu leisten. ■

#### DIE AUTORIN:

Dr. Birgit Marx ist Leiterin des Meinwerk-Instituts – IN VIA Deutschland.

E-Mail: [b.marx@meinwerk.de](mailto:b.marx@meinwerk.de)